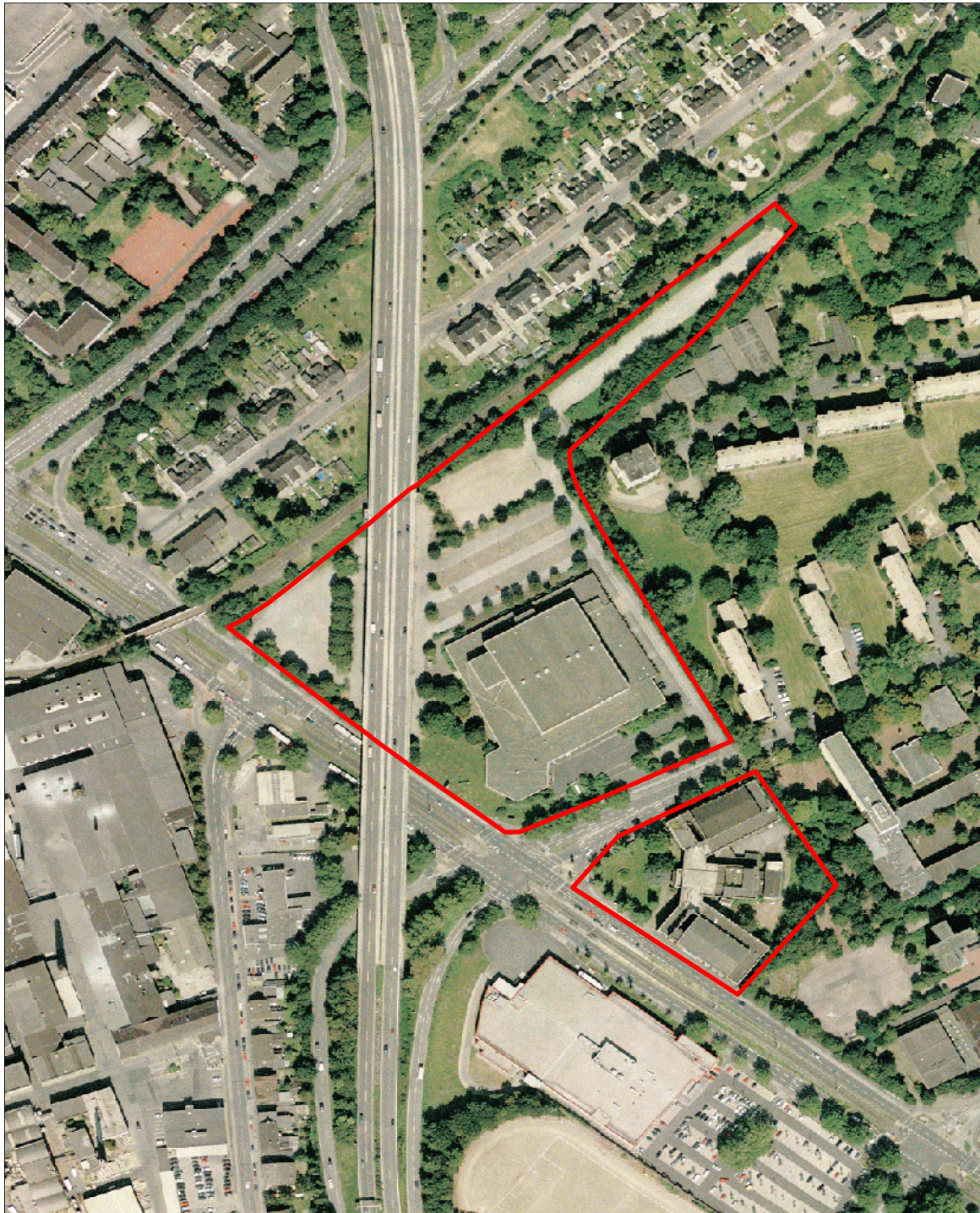


## Exposé

### **Factory-Outlet-Center (FOC)**

Planung und Realisierung eines spezifischen Einzelhandelsstandortes

**Duisburger Straße / Walther-Rathenau-Straße, 47167 Duisburg**



# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Das Angebot im Überblick</b>                          | <b>3</b>  |
| 1.1 Lage  | 3         |
| 1.2 Zielsetzung   | 3         |
| 1.3 Grundstücke   | 3         |
| 1.4 Umgebung  | 3         |
| <b>2. Wichtige Hinweise, Informationen</b>                  | <b>5</b>  |
| 2.1 Altlasten   | 5         |
| 2.2 Grundwassermessstelle                                   | 5         |
| 2.3 Leitungen   | 5         |
| 2.4 Denkmalschutz   | 5         |
| 2.5 Grundbuch   | 5         |
| 2.6 Artenschutz   | 6         |
| 2.7 Baulasten   | 6         |
| 2.8 Anbauverbotszone  | 6         |
| <b>3. Weiteres zum Verfahren</b>                            | <b>6</b>  |
| 3.1 Verfahren   | 6         |
| 3.2 Angebot   | 7         |
| 3.3 Mindestkaufpreis  | 7         |
| 3.4 Ausloberin  | 7         |
| 3.5 Ansprechpartner   | 7         |
| <b>4. Planungsrechtliche Situation und Ziele</b>            | <b>7</b>  |
| 4.1 Ausgangslage  | 7         |
| 4.2 Planungsziele   | 8         |
| <b>5. Städtebauliche Rahmenbedingungen und Erschließung</b> | <b>8</b>  |
| 5.1 Rahmenbedingungen                                       | 8         |
| 5.2 Erschließung  | 9         |
| <b>6. Bewertungskriterien des Verfahrens</b>                | <b>9</b>  |
| <b>7. Anforderungen an die Bewerber</b>                     | <b>9</b>  |
| <b>8. Angebotsabgabe</b>                                    | <b>10</b> |
| <b>9. Anlagen zum Exposé</b>                                | <b>11</b> |
| <b>10. Besichtigung der Grundstücke</b>                     | <b>12</b> |
| <b>11. Abschluss des Verfahrens</b>                         | <b>12</b> |
| <b>12. Ausschreibungsbedingungen</b>                        | <b>12</b> |
| <b>13. Vertraulichkeitserklärung</b>                        | <b>13</b> |

## 1. Das Angebot im Überblick

### 1.1 Lage

Die Stadt Duisburg beabsichtigt den Verkauf von zwei bebauten Grundstücken mit einer Größe von ca. 50.000 m<sup>2</sup>. Das Areal liegt innerhalb des Hauptzentrums Hamborn-Marxloh in unmittelbarer Nähe zu einem Schulzentrum, einem Einzelhandelsstandort und einem Wohnquartier an der Bundesautobahn A 59 (Abfahrt Duisburg-Marxloh) und an der Bundesstraße B 8.

### 1.2 Zielsetzung

Planung und Realisierung von großflächigem spezifischen Einzelhandel – Factory-Outlet-Center (FOC) -.

### 1.3 Grundstücke

Gemarkung Hamborn, Flur 32, Flurstück 126,  
Nutzungsart\*: Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke,  
Kultur, Lage: Walther-Rathenau-Straße 1 A, Größe: 4.746 m<sup>2</sup>

Gemarkung Hamborn, Flur 32, Flurstück 226  
Nutzungsart\*: Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke,  
Kultur, Lage: Walther-Rathenau-Straße 1 A, Größe: 3.282 m<sup>2</sup>

Gemarkung Hamborn, Flur 32, Flurstück 72  
Nutzungsart\*: Gebäude- und Freifläche, Erholung, Bad, Grün-  
anlage, Park, Lage: Duisburger Straße 306, 308 und Walther-  
Rathenau-Straße 2, Größe: 9.259 m<sup>2</sup>

Gemarkung Hamborn, Flur 32, Flurstück 124  
Nutzungsart\*: Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke,  
Kultur, Lage: Walther-Rathenau-Straße 1 A, Größe: 32.717 m<sup>2</sup>

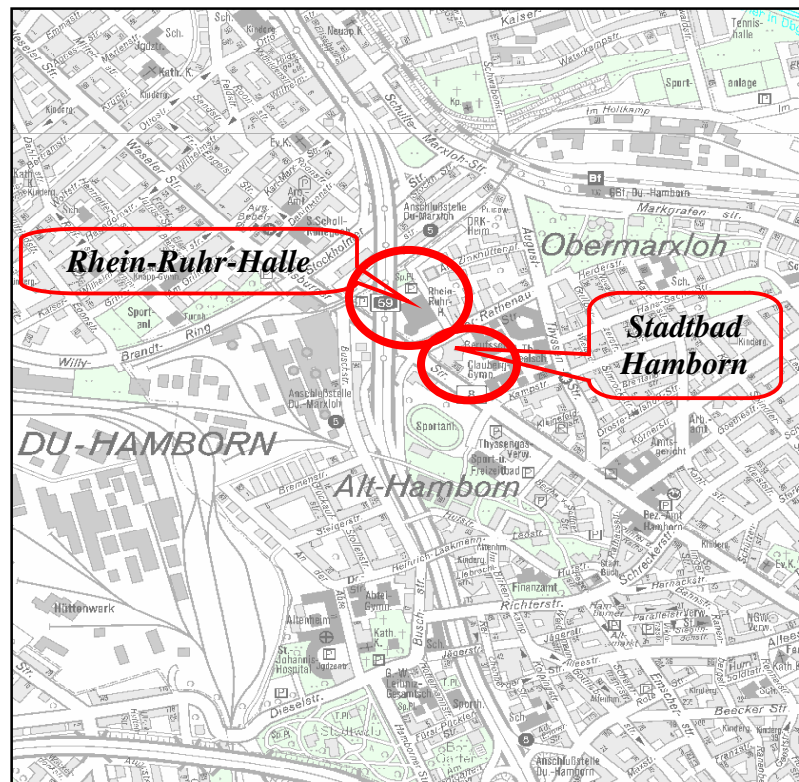
Gemarkung Hamborn, Flur 32, Flurstück 82  
Nutzungsart\*: Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke,  
Kultur, Lage: Walther-Rathenau-Straße 1 A, Größe: 281 m<sup>2</sup>

Die Grundstücke sind in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1a) und dem Luftbild (Anlage 1b).

Hinweis: \*) derzeitige Nutzungsart

### 1.4 Umgebung

Das Areal befindet sich im rechtsrheinischen Norden Duisburgs in integrierter Lage und ist aktuell mit der Rhein-Ruhr-Halle (Mehrzweckhalle) und dem ehemaligen Hamborner Stadtbad bebaut. Die Grundstücke mit ca. 50.000 m<sup>2</sup> liegen an der Duisburger Straße im Kreuzungsbereich mit der Walther-Rathenau-Straße und der Auffahrt zur Bundesautobahn A 59. Sie werden durch die Duisburger Straße im Süden, der Trasse einer Werksbahn im Norden und durch Wohnbebauung und Schulen an der Walther-Rathenau-Straße im Osten begrenzt. Im südlichen Bereich, auf der gegenüberliegenden Seite der Duisburger Straße, befinden sich Flächen für großflächigen Einzelhandel und Grünfläche - Sportanlage -. Im westlichen Bereich grenzt ein GI-Gebiet mit Produktionsanlagen der Grillo-Werke AG an.



Das Grundstück der Rhein-Ruhr-Halle wird in Nord-Süd-Richtung durch ein Brückenbauwerk der Bundesautobahn überspannt. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich in südlicher Richtung das Grundstück des Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts gebauten, ehemaligen Hamborner Stadtbades, das wegen erheblicher Baumängel seit einigen Jahren geschlossen ist. Auch der Betrieb der Rhein-Ruhr-Halle wurde zum 31.03.2011 eingestellt.

Die zu verkaufenden Grundstücke sind unmittelbar an das Autobahnnetz (Bundesautobahn A 59) angeschlossen. Unmittelbar im Kreuzungsbereich vor dem Stadtbadgrundstück befindet sich eine Haltestelle der Straßenbahnlinie 903 Duisburg – Dinslaken (Haltestelle Rhein-Ruhr-Halle) mit umsteigefreier Verbindung zur Duisburger Innenstadt. Die Duisburger Straße verbindet die Stadtteilzentren der Ortsteile Marxloh und Alt-Hamborn (Kerngebiete).

## 2. Wichtige Hinweise, Informationen

### 2.1 Altlasten

Das Grundstück der Rhein-Ruhr-Halle ist im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Duisburg unter AA 0168 geführt. In Teilbereichen des Grundstücks ist insbesondere mit Auffüllungen aus u.a. Schlacken und Bauschutt mit einer Mächtigkeit von bis zu 4 m zu rechnen. (Siehe Anlage 1c)

### 2.2 Grundwassermessstelle / Brunnen

Eine auf dem Grundstücksteil westlich der Bundesautobahn A 59 der Rhein-Ruhr-Halle vorhandene Grundwassermessstelle ist dauerhaft zu erhalten (siehe Anlage 2a).

Auf dem Grundstück des ehemaligen Stadtbades befindet sich ein Brunnen zur Trinkwassernotversorgung (siehe Anlage 2b). Der Bestand der Messstelle und des Brunnens ist durch Dienstbarkeit zu sichern.

### 2.3 Leitungen

Überwiegend in Randbereichen zu den öffentlichen Verkehrsflächen und im nördlichen bzw. nordöstlichen Grundstücksbereich ist mit dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen und Kanälen (u. a. Fernwärme) zu rechnen. Die Anlagen sind durch Dienstbarkeiten zu sichern, sofern die Stadt Duisburg gegenüber den Versorgungsunternehmen / Anlagenbetreibern dazu rechtlich verpflichtet ist (siehe Übersichtsplan Anlage 3).

Auf dem Grundstück des ehemaligen Hamborner Stadtbades befindet sich eine Telefonzelle. Diese wird noch gekündigt und entfernt.

### 2.4 Denkmalschutz

Das Stadtbad ist ein Denkmal im Sinne des § 2 **Denkmal-Schutz**Gesetz. Die für die denkmalrechtliche Beurteilung grundlegenden Aussagen sind dem Bescheid für die Unterschutzstellung vom 11.10.2005 (Anlage 4) zu entnehmen.



### 2.5 Grundbuch

Die Grundstücke werden grundbuchlich lastenfremd verkauft (siehe Grundbuchauszug, Anlage 5), soweit nicht Dienstbarkeiten zur Sicherung von Rechten Dritter eingetragen werden müssen.

## 2.6 Artenschutz

Ein Gutachten zum Artenschutz wurde erstellt.

## 2.7 Baulasten

Eintragungen im Baulastenverzeichnis bei der Stadt Duisburg sind nicht vorhanden.

## 2.8 Anbauverbotszone

Das Grundstück der Rhein-Ruhr-Halle wird in Nord-Süd-Richtung durch ein Brückenbauwerk der Bundesautobahn A 59 überspannt. Dadurch wird grundsätzlich ein Anbauverbot innerhalb eines Abstandes von 40 m ab der Mittelachse der BAB bewirkt. Die bebaubare Grundstücksfläche wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren konkretisiert.



## 3. Weiteres zum Verfahren

### 3.1 Verfahren

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt auf der Basis des Marktwertes, der durch unabhängige Bewertung durch einen unabhängigen Sachverständigen ermittelt wurde. Die Stadt Duisburg weist zudem darauf hin, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angebotsabgabe handelt.

Aus dem Verfahren, insbesondere aus der Angebotsabgabe, lassen sich keine Ansprüche gegen die Stadt Duisburg ableiten. Dies gilt nicht für durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden oder Personenschäden. Ferner behält sie sich vor, zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen das Verfahren zu ändern oder zu beenden.

Die Stadt Duisburg wird eine Vorauswahl über die eingegangenen Bewerbungen treffen. Sie tritt sodann in Verhandlungen über den Verkauf der Grundstücke mit den ausgewählten Bietern.

### 3.2 Angebot

Die Interessenten werden aufgefordert, ein Kaufangebot für die

Grundstücke abzugeben. Mit diesem Kaufangebot müssen die Unterlagen, die in Punkt 7 „Anforderungen an die Bewerber“ aufgeführt sind, beigefügt werden. Zusätzlich ist ein städtebauliches Konzept unter Berücksichtigung der in diesem Exposé enthaltenen Rahmenbedingungen nebst Anlagen vorzulegen.

Die Stadt Duisburg wird nicht als „Ankermieter“ neu zu errichtende oder bereits bestehende Gebäude oder Gebäudeteile dauerhaft anmieten.

### 3.3 Mindestkaufpreis

Der Mindestkaufpreis für die Grundstücke beträgt

**6,5 Millionen €.**

Gegenstand des Verkaufs sind die Grundstücke wie sie stehen und liegen unter Berücksichtigung der vorhandenen Erschließungssituation. In diesem Zustand sind sie von dem Erwerber zu übernehmen.

### 3.4 Ausloberin

Stadt Duisburg  
Immobilien-Management Duisburg  
Am Burgacker 3  
47051 Duisburg

### 3.5 Ansprechpartnerinnen

Frau Sabine Templin  
Telefon: 0203 / 283 28 18  
[s.templin@stadt-duisburg.de](mailto:s.templin@stadt-duisburg.de)  
Fax: 0203 / 283 23 06

Frau Claudia Meier  
Telefon: 0203 / 283 41 61  
[c.meier@stadt-duisburg.de](mailto:c.meier@stadt-duisburg.de)  
Fax: 0203 / 283 23 06

Frau Imke Adams-Sandrock  
Telefon: 0203 / 283 20 08  
[i.adams-sandrock@stadt-duisburg.de](mailto:i.adams-sandrock@stadt-duisburg.de)  
Fax: 0203 / 283 23 06

## 4. Planungsrechtliche Situation und Ziele

### 4.1 Ausgangslage

Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke mit Gemeinbedarfsfläche – Mehrzweckhalle, Parkplatz, Hallenbad – und Straßenverkehrsflächen für den Teil der Duisburger Straße dargestellt.

Es liegt ein rechtverbindlicher Bebauungsplan (Nr. 333/60) vor. Wesentliches Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, die Grundstücke für die Nord-Süd-Straße (heute Bundesautobahn A 59) und die Umgehungsstraße Marxloh als Kraftfahrzeugstraße, die nicht für den Ausbau bestimmt sind, festzulegen. Der Bebauungsplan setzt für die überbaubaren Grundstücksflächen im

Planbereich Gemeinbedarfsfläche – Mehrzweckhalle, Stadtbücherei, VHS – bzw. Gemeinbedarfsfläche – Stadtbad – fest.

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 Beschlüsse zum Flächennutzungsplan (Änderung Nr. 2.30) und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1112 – Obermarxloh – gefasst.

## 4.2 Planungsziele

Die formulierten Planungsziele und sonstigen Vorgaben werden durch den aufzustellenden Bebauungsplan und etwaig abzuschließende städtebauliche Verträge konkretisiert.

Auf den Grundstücken soll in einer ersten Ausbaustufe ein Factory Outlet Center (FOC) mit mindestens ca. 15.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geschaffen werden. Es wird empfohlen, Erweiterungsmöglichkeiten konzeptionell zu bedenken. Der für eine Erweiterung gegebenenfalls erforderliche Grunderwerb ist seitens des Investors durch Abschluss privat-rechtlicher Verträge mit den Grundstücksnachbarn durchzuführen.

Die Angebotsstruktur soll sich überwiegend aus Auslaufmodellen, Überproduktionen und Kollektionen vorangegangener Saisons, Zweite-Wahl-Produkten etc. zusammensetzen.

Die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen sollen hierfür im Rahmen der durchzuführenden Bauleitplanung geschaffen werden.

## 5. Städtebauliche Rahmenbedingungen und Erschließung

**5.1 Rahmenbedingungen** Durch den Bieter sind die geplanten Realisierungsstufen (Projekt, vorgesehene Erweiterungsflächen) räumlich eindeutig zu definieren. Dabei ist die Möglichkeit zur Realisierung in mehreren Stufen nachzuweisen. Das denkmalgeschützte Stadtbad ist Teil des Konzeptes.

Das FOC muss eine prägnante Adresse an der Kreuzung Duisburger Straße / Walther-Rathenau-Straße bilden. Kubatur und Fassaden müssen auf allen öffentlich wahrnehmbaren Seiten ansprechend gestaltet sein sowie die Einbindung in das räumliche Umfeld leisten. Insbesondere ist die räumliche und funktionale Vernetzung der Versorgungsbereiche Alt-Hamborn und Marxloh zu unterstützen.

Die aufgeführten städtebaulichen Kriterien sind zu erfüllen. Mit den potenziellen Investoren ist über die konkrete Umsetzung zu verhandeln, was insbesondere auch die Möglichkeit einer Variantenbetrachtung, etwa zu Fassaden, Baukörpern und Haupterschließung beinhaltet. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist in den diesem Verfahren zeitlich nachfolgenden, städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

## 5.2 Erschließung

Die innere und äußere Erschließung ist für alle Nutzer und Verkehrsarten (Fußgänger, Zweiradfahrer, Pkw / Stellplätze, ÖPNV, Anlieferung) darzustellen. Feststehende Kriterien sind die Orientierung des Haupteingangs zur Kreuzung Duisburger Straße / Walther-Rathenau-Straße, die konfliktarme Pkw-Erschließung und Belieferung sowie eine fußgängerfreundliche A 59-Unterquerung.

Es handelt sich um städtebauliche Mindeststandards. Die Planungshoheit der Stadt Duisburg bleibt insoweit unberührt.

## 6. Bewertungskriterien des Verfahrens

In das Verfahren fließen folgende Bewertungskriterien ein:

|                         |      |
|-------------------------|------|
| Kaufpreisgebot          | 50 % |
| Städtebauliches Konzept | 50 % |

Im Rahmen des Kriteriums städtebauliches Konzept werden folgende Unterkriterien berücksichtigt (die Angabe erfolgt nicht in absteigender Reihenfolge):

- Integration in die Typologie der Gebäudeumgebung
- Verkehrsführung
- interne und externe Funktionalität und Vernetzung,
- wasserwirtschaftliches und energetisches Konzept

Die Stadt Duisburg behält sich vor, die genannten Kriterien im Rahmen der Verhandlungen noch zu präzisieren und anzupassen. Insbesondere kann sie auf einzelne Kriterien gänzlich verzichten, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Bewerbungen für alle Bieter einheitlich verbindlich vorgegeben werden.

## 7. Anforderungen an die Bewerber

Die Bewerber haben zum Nachweis ihres Interesses und ihrer Eignung folgende Unterlagen oder vergleichbare Informationen in Schriftform vorzulegen:

- Nennung der Rechtsform, Auszug aus dem Handelsregister.
- Darstellung der Unternehmensstruktur.
- Bonitätsnachweis durch Selbst- bzw. Bankauskunft.
- Angabe der Umsätze in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie der Umsätze in diesen Geschäftsjahren mit Projekten, die mit dem ausgelobten Projekt vergleichbar sind. Bei Auslagerungen bzw. Tochterunterneh-

men können auch Umsätze des Mutter – bzw. des Ursprungsunternehmens herangezogen werden.

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, dass Ausschlussgründe (etwa Insolvenz, Liquidation, Rückstände bei Steuern, Abgaben und Beiträgen) nicht bestehen.
- Referenzblätter (maximal DIN A 3) mit mindestens einem Projekt, in dem ein Einzelhandelsstandort auch in innerstädtischer Lage geplant und realisiert wurde.
- Vorlage eines Betriebskonzeptes für den Standort unter Benennung der vorgesehenen Betreiberorganisation nebst entsprechenden Referenzen und unter Darlegung der Integration in den örtlichen Einzelhandels.

## 8. Angebotsabgabe

Die Angebote sind in verschlossenen Umschlägen bis zum **23.08.2011** unter Angabe der Objektadresse

Stadt Duisburg,  
Immobilien-Management Duisburg  
IM-LM 3 „Stichwort FOC“  
Am Burgacker 3  
47051 Duisburg

mit dem Hinweis „vertraulich“ einzureichen. Die Angebote sind in deutscher Sprache in zweifacher Ausfertigung abzugeben.

Ferner gilt:

- Ein Bewerbungsformular wird nicht zur Verfügung gestellt.
- Für die Bewerbung sind nur aufgeführte Nachweise zu erbringen; Informationen anderer Art werden nicht bei der Beurteilung berücksichtigt.
- Die Unterlagen sind auf dem Postwege zu übersenden oder persönlich abzugeben. Unterlagen, die per E-Mail oder Telefax eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.
- Die Bewerbung ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Aufwands- oder Kostenerstattung besteht nicht.
- Sonstige Kostenbeiträge, Bearbeitungshonorare oder Preisgelder sind nicht vereinbart.

## 9. Anlagen zum Exposé

Anlagen des Exposés sind die vorliegenden Unterlagen und Gutachten zum Standort:

- Anlage 1a :Übersichtsplan
- Anlage 1b: Luftbild
- Anlage 1c: Umfangsbereich der Altlastenverdachtsfläche
- Anlage 2a: Grundwassermessstelle
- Anlage 2b: Brunnen
- Anlage 3: Übersichtspläne vorhandener Leitungen
- Anlage 4:Denkmalschutz
- Anlage 5: Grundbuchauszug
- Anlage 6:Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 7:Auszug aus dem rechtverbindliche Bebauungsplan (Nr. 333/60)
- Anlage 8a: Übersichtsplan zum Geltungsbereich: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1112 – Obermarxloh –
- Anlage 8b: Übersichtsplan zum Geltungsbereich: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2.30 – Obermarxloh –
- Anlage 9: „Verträglichkeitsanalyse zur Beurteilung der städtebaulichen und landesplanerischen Auswirkungen eines Factory Outlet Centers“, Stadt + Handel Dipl.-Ing.e Beckmann und Föhler GbR von September 2009
- Anlage 10: „Planung eines Factory Outlet Centers in Duisburg – Absatzwirtschaftliche und städtebauliche Bedeutung für Duisburg und die Region- wesentliche Erkenntnisse“, Stadt + Handel Dipl.-Ing.e Beckmann und Föhler GbR von Oktober 2009
- Anlage 11: „Artenschutzrechtliche Prüfung – Bebauungsplan Nr. 1112 – Obermarxloh - Abriss Rhein-Ruhr-Halle und Hallenbad“, Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V. von November 2010
- Anlage 12: „Untersuchung der verkehrlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Grundstücke Rhein-Ruhr-Halle und Stadtbad in Duisburg-Marxloh“, IGS – Ingenieurgesellschaft Stolz mbH von März 2009

- Anlage 13: „Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Duisburg“ herausgegeben von der Stadt Duisburg, erstellt durch Stadt + Handel Dipl.-Ing.e Beckmann und Föhler GbR von Februar 2010
- Anlage 14: „Schadstoffgutachten Stadtbad Hamborn“
- Anlage 15: Digitale Planunterlagen

Die Anlagen sind verbindlicher Inhalt des Exposé.

Nach Unterzeichnung und Rücksendung der Vertraulichkeits-erklärung erhalten die Interessenten eine CD-Rom mit den vor-  
genannten Unterlagen.

## **10. Besichtigung der Grundstücke**

Besichtigungstermine können nach vorheriger Terminabstimmung bis zum 31.07.2011 vereinbart und durchgeführt werden. Die Hausakten können ebenfalls nach vorheriger Terminabsprache bis zum gleichen Datum eingesehen werden.

## **11. Abschluss des Verfahrens**

Die Verhandlungen enden mit der finalen Auswahl des entsprechenden Bieters. Das Verfahren endet mit dem Abschluss des Kaufvertrages nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Duisburg.

Es wird gewünscht, dass der ausgewählte Bieter einen Gestaltungswettbewerb durchführt und entsprechende Stellen und Gremien der Stadt Duisburg und einen externen Architekten an dem Wettbewerb angemessen beteiligt.

## **12. Ausschreibungsbedingungen**

Die Stadt Duisburg behält sich vor, Angebote, die nach Ablauf des Stichtages eingehen oder Angebote, die zwar vorliegen, aber nicht vollständig sind, nicht mehr zu berücksichtigen. Angebote, die unter dem genannten Mindestkaufpreis liegen, werden nicht berücksichtigt.

Aus der Angebotsabgabe können keinerlei Ansprüche gegenüber der Stadt Duisburg oder dem IMD geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass eine Vergabe der Grundstücke – aus welchem Grund auch immer – nicht erfolgt.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Exposéinhalts wird trotz aller Sorgfalt jede Haftung ausgeschlossen.



### 13. Vertraulichkeitserklärung

1. Der Interessent verpflichtet sich, alle Erkenntnisse und Informationen, die ihm durch die Stadt Duisburg – IMD - zur Überprüfung seines Erwerbsinteresses an den Grundstücken

**Duisburger Straße/ Walther- Rathenau- Straße/ August- Thyssen- Straße, 47167 Duisburg**

schriftlich, elektronisch oder anderweitig gespeichert oder mündlich übermittelt wurden, vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Er wird die ihm überlassenen Informationen nicht für eigene Zwecke nutzen, außer zur Überprüfung seines Interesses am Erwerb der vorbezeichneten Grundstücke und zur Vorbereitung eines Angebots.

2. Der Interessent ist zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.
3. Die Geheimhaltungspflicht und die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besteht auch dann fort, wenn es zwischen dem Interessenten und der Stadt Duisburg – IMD - nicht zu einem Vertragsschluss über die vorbezeichnete Liegenschaft kommt. Zur Verfügung gestellte Unterlagen sind in diesem Fall unaufgefordert zurückzugeben. Kopien dürfen nicht behalten werden und sind zu vernichten.
4. Der Interessent wird seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und/ oder Unterauftragnehmer und Berater ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. zur Geheimhaltung verpflichten. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung, der Stadt Duisburg – IMD - die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtung zu ermöglichen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Name: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_